

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015

Halle Kalk

Der Ausschuss für Kunst und Kultur hatte in seiner Sitzung vom 28.04.2015 ein Moratorium des beabsichtigten Abrissantrages für die Hallen Kalk beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Alternativen zum Abriss zu prüfen.

Am selben Tag hatte die Bezirksvertretung Kalk beschlossen prüfen zu lassen, mit welchen zumutbaren Maßnahmen der Erhalt der Hallen zu sichern ist. Bei einer Neuüberplanung des Grundstückes solle die vertragliche Verpflichtung der Stadt Köln für eine rechtsrheinische Ausstellungshalle für das Museum Ludwig auf dem Gelände der Hallen Kalk realisiert werden.

In einer gleichlautenden Mitteilung für die Sitzung des Kulturausschusses vom 06. Mai (die am 09.06. unter TOP 11.8 nochmals auf die Tagesordnung genommen wurde) und die Sitzung der BV Kalk vom 11.06., hatte die Kulturverwaltung bereits dargestellt, dass sie vorerst keinen Abrissantrag stellen wird und die Überprüfung von Alternativen zum Abriss einer Projektentwicklung für eine nachhaltige Nutzung bedarf. Dabei müssen alle Disziplinen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Architekten und Nutzer zusammenarbeiten.

Vor einigen Tagen hat ein Gespräch mit den Beigeordneten Frau Laugwitz-Aulbach, Frau Berg und Herrn Höing unter Beteiligung des Stadtkonservators stattgefunden. Es hat sich in der Diskussion sehr schnell herausgestellt, dass die genannten Beschlüsse als Konsequenz einen nicht unerheblichen planerischen Aufwand zur Folge haben.

Deshalb beabsichtigt die Kulturverwaltung,

- 1.) ein qualifiziertes externes Stadtplanungsbüro zu beauftragen, die Umsetzbarkeit der Beschlüsse mit den geforderten Alternativen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen und
- 2.) begleitend eine dezernatsübergreifende Projektgruppe zu bilden.

Die Arbeit der Projektgruppe und des externen Stadtplanungsbüros soll in ihren Ergebnissen stadtplanerische, denkmalpflegerische, technische, wirtschaftliche und kulturpolitische Ziele berücksichtigen.

An oberster Stelle steht hierbei die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Ludwig Stiftung.

Bis zu einem Beschluss über den weiteren Umgang mit den Hallen, wird die Kulturverwaltung weiterhin prüfen lassen, ob eine kurz- bis mittelfristige Sicherung der Hallen mit weniger als den bisher genannten 9 Mio. Euro zu erreichen ist.

gez. Laugwitz-Aulbach